

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 18.11.2014, 18.00 - 20.17 Uhr

1. Wahl eines oder mehrerer Vertreter der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss wählte auf Vorschlag von Ausschussmitglied Haake **einstimmig**

zum 1. stv. Vorsitzenden: Herrn Stadtverordneten Micha Kreitz
zum 2. stv. Vorsitzenden: Herrn Stadtverordneten Gregor Mathar.

2. Erhebung von Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2015

- a) **Gebührenkalkulation für das Jahr 2015**
 - b) **Betriebsabrechnungen Abwassergebühren 2012 und 2013**
 - c) **Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2015**
 - d) **7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009**
-

Bürgermeisterin Ritter verwies auf die Ergänzungsvorlage und nahm Stellung zur Frage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.11.2014 betreffend die Ertragsposition „Einnahmen A.I.D.E.“ (Fremdwasserzufluss aus dem Bereich Ruitzhof). Ein Vermerk mit den Erläuterungen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Erneut löste die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Abwassergebühren eine umfangreiche Diskussion aus, an der sich die Ausschussmitglieder Mathar, Kreitz und Krickel beteiligten. Themen waren unter anderem die kalkulatorische Verzinsung und die Verteilung der Unterdeckung auf die nachfolgenden Gebührenjahre (generelle und dauerhafte Regelung für alle Gebührenarten). Zum erhöhten Ansatz im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie der Dienstleistungsentgelte sagte Bürgermeisterin Ritter zu, den Fraktionen die Untersuchungsergebnisse der Fremdwasseruntersuchung in der Altstadt und in Imgenbroich zur Verfügung zu stellen, die den Handlungsbedarf eindeutig erkennen ließen.

Weiterhin sagte Bürgermeisterin Ritter zu, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Beitragsstruktur des WVER im Bau- und Planungsausschuss vorzustellen.

Es bestand Einvernehmen, in der heutigen Sitzung noch keinen Beschluss zu den Abwassergebühren zu fassen.

3. Erhebung von Abfallgebühren im Haushaltsjahr 2015

- a) **Gebührenkalkulation für das Jahr 2015**
 - b) **Betriebsabrechnung 2013**
 - c) **Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2015**
 - d) **6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau**
-

Bürgermeisterin Ritter erläuterte die Ergänzungsvorlage. Die Ausschussmitglieder Kreitz und Mathar erklärten für ihre Fraktionen, den geänderten Abfuhrmodalitäten beim Elektroschrott gemäß Ergänzungsvorlage zuzustimmen, um die dort berechnete Gebührenentlastung zu erreichen.

Hinsichtlich der Verfahrensweise bei Kostenunterdeckungen bestanden noch unterschiedliche Auffassungen, beide Fraktionen äußerten aber auch hier Interesse an einer generellen, dauerhaften Einigung für alle Gebührenarten.

Beratungsbedarf bestand auch noch hinsichtlich der Entsorgungskosten für Grünabfall und des Gebührenabschlages für Eigenkompostierer. Die Verwaltung wird für die Ratssitzung am 25.11.2014 ergänzende Informationen bereitstellen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

4. 1. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 21.12.2010

Nach kurzer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Kreitz, Mathar und Krickel beteiligten, empfahl der Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig** dem Rat zu beschließen:

1. *Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderung der Satzung der Stadt Monschau über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages mit Wirkung ab 01.01.2015 einschließlich der aktualisierten Betriebsartentabelle (Anlage 1 zur Satzung) und der erweiterten Übersichtskarte mit der Zonenabgrenzung (Anlage 2 zur Satzung).*
2. *Gleichzeitig setzt er den Kostendeckungsgrad nach § 1 Abs. 2 der Satzung für den Ersatz des fremdenverkehrsbedingten Aufwandes, der in § 1 Abs. 1 der Satzung näher bezeichnet ist, auf 50 % und den Beitragssatz nach § 4 der Satzung auf 16 % fest.*

5. Erlass einer neuen Zweitwohnungssteuersatzung

Nach einer kurzen Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Kreitz, Mathar und Palm beteiligten, empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat **einstimmig**, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte neugestaltete Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Monschau, ergänzt um die „Dauercamper“, mit Wirkung ab 01.01.2015 zu beschließen und den Steuersatz nach § 5 der Satzung auf 11 v.H. des Mietwertes festzusetzen.

6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich dritter Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW

Kämmerer Boden verwies auf die interfraktionelle Abstimmung. Er stellte die Veränderungen und deren Auswirkungen dar, die sich nach der Einbringung am 04.11.2014 ergeben haben.

An der anschließenden Beratung beteiligten sich die Ausschussmitglieder Kreitz, Mathar und Krickel. Sie brachten jeweils für ihre Fraktion Ideen ein, wie kurz- oder mittelfristig Einnahmeverbesserungen bzw. Ausgabereduzierungen erreicht werden können. Da die Beratungen fortgesetzt würden, sei mit weiteren Vorschlägen zu rechnen. Es wurde vereinbart, dass die Anregungen von den Fraktionen zusammengefasst und der Verwaltung zugeleitet werden. Diese werden sodann als Konsolidierungsmaßnahmen in den HSP aufgenommen, wobei dies aufgrund der Kürze der Zeit teilweise zunächst ohne Benennung exakter Beträge erfolgen muss.

Bürgermeisterin Ritter verwies auf Unwägbarkeiten im Bereich des Breitbandausbaus, da es noch keine verbindliche Auslegung der neuen Förderrichtlinien gibt.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

7. Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Imgenbroich

Nachdem die Ausschussmitglieder Kreitz und Olschewski mitgeteilt hatten, dass nach ihren Recherchen die Nachbarschaft zumindest überwiegend keine Bedenken gegen die Einziehung habe, empfahl der Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig** dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, für das Grundstück Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 817 mit der Größe von zirka 216 m² ein Einziehungsverfahren gem. den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Straßen- und Wegegesetzes NRW durchzuführen.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es lagen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.

9. Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Notfallpraxis am Simmerather Krankenhaus

Aus Anlass eines SPD-Antrages in dieser Angelegenheit kündigte Bürgermeisterin Ritter an, dem Rat am 25.11.2014 nähere Informationen zukommen zu lassen.

9.2 Flüchtlingsaufnahme Jugendherberge Hargard

Bürgermeisterin Ritter berichtete, dass ab sofort bis zu 130 Flüchtlinge als Familien in der Jugendherberge Hargard aufgenommen werden könnten. Morgen würden erste Flüchtlinge erwartet. Sie äußerte ihren Dank über die große Spendenbereitschaft der Monschauer Bevölkerung.

9.3 Windpark Höfen

Bürgermeisterin Ritter kündigte an, eventuell zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.12.2014 einzuladen, sofern die Vorarbeiten für den Offenlagebeschluss rechtzeitig abgeschlossen werden könnten.

Zur Zeit stelle das Ersatznahrungshabitat für den Schwarzstorch insoweit ein Problem dar, als die Dauer des erforderlichen Prozessschutzes (Anwuchsphase) unterschiedlich ausgelegt werde.

Stadt Monschau

Die Bürgermeisterin

FB I.2 – Tiefbau / Bauhof

Monschau, den 06.11.2014

An

FB II.1 – Zentrale Dienste

Sabine Andres

im Hause

Erhebung Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2015

Anfrage zu den Erträgen, Einnahmen A.I.D.E. (Netz Kuchelscheid / Leykaul, Belgien)

Der am 26.05.1998 zwischen der AIDE und der Stadt Monschau geschlossene Vertrag regelt die Abwässer zur Kläranlage (KA) Kalterherberg aus den Gebieten „Kuchelscheid“ und „Leykaul“ (Belgien) sowie „Malmedyer Straße“, „Lämmchesgasse“, „Geisberg“, „Ruitzhof Weg“ sowie „untere Bahnhofstraße“ (Deutschland) über die Pumpstationen Kuchelscheid und Leykaul zur KA Kalterherberg.

Im Jahr 2009 ist der Schmutzwasserkanal „Ruitzhof“ hinzugekommen. Eine Vertragsanpassung erfolgte nicht, so dass seit 2009 die Abwässer „Ruitzhof“ seitens der AIDE „kostenlos“ zur KA Kaltherberg transportiert wurden.

Im Zuge der Fremdwasserproblematik in Kuchelscheid (ausschließlich belgischer Zufluss) wurde diese fehlende Anpassung seitens der AIDE festgestellt.

Da sich unabhängig eines Fremdwasseranfalls die Zuflussmengen des Schmutzwassers im deutschen Netz erhöht haben, sind die entsprechenden Mengen / Zahlungen anzupassen. Da eine Messung seitens der Stadt aufgrund der häufigen Rückstauereignisse (Pumpenausfälle - hervorgerufen durch erhöhter Fremdwasserzufluss) nur eingeschränkt möglich ist, wurde vereinbart, die verbrauchte Frischwassermenge des Einzugsgebietes für die Abrechnung zu Grunde zu legen. Die notwendige Anpassung erfolgte erstmals mit dem Geschäftsjahr 2014.

Ein im Raum stehender Verdacht, dass ein erhöhter Fremdwasserzufluss aus dem Gebiet „Geisberg“ / „Ruitzhof“ vorliegt, ist aus Sicht des FB I.2 nicht nachvollziehbar (Ergebnis einer TV-Befahrung). Lediglich eine nicht fachgerecht installierte Hausanschlussleitung wurde gefunden und unverzüglich repariert.

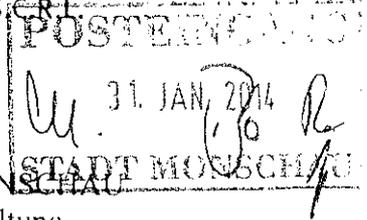
Im Auftrag



(Isaac)

aide

ASSOCIATION INTERCOMMUNALE POUR LE DÉMERGEMENT ET L'ÉPURATION
DES COMMUNES DE LA PROVINCE DE LIÈGE S.A.



DP/JL/509/2014

Agent traitant : José LEMLYN
Ing. Direktor

Stadt MONSCHAU
Bauverwaltung
Laufenstrasse, 84
D-52156 MONSCHAU
DEUTSCHLAND

BETRIEB-WASSERKLÄRUNG

Gemeinde BÜTGENBACH

Pumpstationen LEYKAUL
und KÜCHELSHEID

Saint-Nicolas, den 23. Januar 2014

Vertrag Stadt Monschau -
Gemeinde Bütgenbach - AIDE

Anlage : 1 Aufstellung

Zu Händen Herrn Marco Isaac

Sehr geehrte Herren,

Aufgrund des oben angeführten Vertrages und infolge unserer Schreiben vom 15. März 2002 mit der Referenz DP/JL/1392/2002 und vom 22. Januar 2002 mit der Referenz DP/JL/399/2003 haben wir die Ehre Ihnen, in der Anlage, die Aufstellung zum 31. Dezember 2013 der Abwassermengen zu übermitteln, die aus der Gemeinde Bütgenbach stammen (Leykaul und Küchelscheid) und zur Aufbereitungsanlage Kalterherberg in Monschau geleitet wurden.

Die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 nach Monschau geleitete Abwassermenge beläuft sich auf 20.216 m³ Abwässer.

Wie Sie beim Lesen der Aufstellung feststellen werden, schuldet die A.I.D.E. der Stadt MONSCHAU, in Anbetracht der durch unsere Vereinigung bereits gezahlten Vorschüsse zum 31. Dezember 2013, einen Betrag von 15.097,77 €.

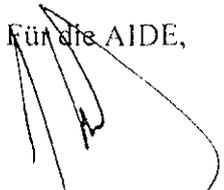
Für das Geschäftsjahr 2014 beläuft sich der vorläufige Saldo aufgrund der für dieses Jahr geschätzten Volumen auf 51.256,95 €.

Somit wird Ihnen den Betrag von 36.159,19 € (- 15.097,77 € + 51.256,95 €) gezahlt und die Regelung für das laufende Geschäftsjahr wird im Laufe des Monats Januar 2015 eintreten.

Infolge unseres Schreibens vom 26 November 2013 mit der Referenz DP/JG/9382/2013, haben wir von dem Wasservolumen des Jahres 2013 den Trinkwasserverbrauch (2.624 m³) vom Dorf Ruitzhof, welcher zwischen September 2011 und September 2012 verbraucht wurde (siehe Ihr Schreiben vom 27/09/2013), abgerechnet, bis zur Einrichtung eines Systems zur Vermessung der Abwasserdurchflussmenge, welche aus diesem Dorf in unseren Einrichtungen einläuft.

Eine Abschrift des vorliegenden Schreibens wird der Gemeinde Bütgenbach zur Information zugestellt.

Hochachtungsvoll

Für die AIDE,

J. Lemlyn
Ing. Direktor

**ASSOCIATION INTERCOMMUNALE POUR LE DEMERGEMENT ET
L'EPURATION DES COMMUNES DE LA PROVINCE DE LIEGE**

Interkommunale Vereinigung für die Entwässerung und die Wasserklämung
der Gemeinden der Provinz Lüttich

BETRIEB – WASSERKLÄRUNG
Gemeinde Bütgenbach
Pumpstationen LEYKAUL
und KÜCHELSCHIED

Abwassermengen, die aus der Gemeinde Bütgenbach stammen und bis zum 31. Dezember 2013 zur Aufbereitungsanlage Kalterherberg geleitet worden sind.

Aufstellung zum 31.12.2013 :

Zähler SP1:	51.042 m ³
Zähler SP2:	- 28.202 m ³
	<u>22.840 m³</u>
Verbrauch von Trinkwasser aus Ruitzhof :	..-2.624 m ³
Insgesamt :	<u>20.216 m³</u>

Kosten zum 31.12.13 : 20.216 x 3,62 DM x 0,511292 ⁽¹⁾ = 37.417,33 €

⁽¹⁾ Konvertierungssatz: 1 DM = 0,511292 €

bereits durch die A.I.D.E. gezahlte Beträge:

21.05.2002:	40.904,38 €
20.06.2002:	14.436,84 €
08.10.2002:	14.436,84 €
16.02.2006:	31.290,92 €
22.01.2007:	55.702,21 €
18.02.2008:	91.548,02 €
23.01.2009:	86.933,85 €
19.01.2010:	<u>87.013,78 €</u>
08.03.2011:	69.454,44 €
19.01.2012:	70.665,85 €
24/01/2013:	72.467,57 €
Insgesamt:	<u>634.853,70 €</u>

Saldo zum 31.12.2013:

Bereits gezahlte Beträge:	634.853,70 €
Zum 31.12.02 geschuldeter Betrag:	26.513,81 €
Zum 31.12.03 geschuldeter Betrag :	20.914,91 €
Zum 31.12.04 geschuldeter Betrag :	9.755,97 €
Zum 31.12.05 geschuldeter Betrag :	24.585,20 €
Zum 31.12.06 geschuldeter Betrag :	49.634,97 €
Zum 31.12.07 geschuldeter Betrag :	82.093,80 €
Zum 31.12.08 geschuldeter Betrag :	80.418,76 €
Zum 31.12.09 geschuldeter Betrag :	81.950,02 €
Zum 31.12.10 geschuldeter Betrag :	67.147,97 €
Zum 31.12.11 geschuldeter Betrag :	68.669,59 €
Zum 31.12.12 geschuldeter Betrag :	70.653,53 €
Zum 31.12.13 geschuldeter Betrag :	37.417,33 €

Saldo zugunsten Monschau zum 31.12.13: - 15.097,77 €

Periode vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 :

Schätzung der zu klärenden Mengen:

$$\frac{11.855 + 11.300 + 5.271 + 13.283 + 26.817 + 44.354 + 43.449 + 44.222 + 36.279 + 37.101 + 38.173 + 20.216^{(2)} -}{12}$$

$$= 27.693 \text{ m}^3$$

⁽²⁾ Mittel der Jahren 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013

Geschätzte Kosten für das Geschäftsjahr 2014: $27.693 \times 3,62 \text{ DM} \times 0,511292 = 51.256,95 \text{ €}$

im Jahre 2014 zu zahlende Beträge der Stadt Monschau :

Saldo zum 31.12.13:	- 15.097,77 €
Vorläufiger Saldo für das Geschäftsjahr 2014:	51.256,95 €
durch die AIDE für 2014 zu zahlender vorläufiger Betrag:	<u>36.159,19 €</u>